

Eintragung in das *Goldene Buch* der Stadt Nürnberg

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

- I. Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

- II. BgA/2

Nürnberg, 21. Juni 2006

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Schriftführerin:
gez. Baumgürtel